

N i e d e r s c h r i f t

über die 10. Sitzung des Stadtrates

vom 01. Dezember 2020

ö5. Beratungsgegenstand: Parkplatz Bahnhof Reutin - Änderung der Parkgebührenordnung

AZ: 1401

Berichtersteller: Tanja Bohnert,
Leiterin des Bürger- und Rechtsamtes

I. SACHVERHALT:

Am 13.12.2020 wird der neue Bahnhof Lindau-Reutin in Betrieb genommen. Die notwendigen Straßenbauarbeiten am Berliner Platz zur Verbesserung der Verkehrssituation für die künftige zusätzliche Anbindung des Bahnhofes Lindau-Reutin über die neu zu schaffende östliche Zufahrt Höhe Buttlerhügel sind derzeit noch voll im Gange.

Parallel dazu wird derzeit die Parkierungsanlage östlich des ehemaligen Empfangsgebäudes mit ca. 150 Stellplätzen und ca. 20 Kiss & Ride- /Taxi-Stellplätzen gebaut. Die Fertigstellung wird voraussichtlich zeitgleich zur Inbetriebnahme des Bahnhofes Lindau-Reutin erfolgen.

Die Bewirtschaftung der dortigen Parkplätze (künftig P5 anstatt Hintere Insel) bedarf einer noch festzulegenden Gebührenregelung bzw. einer künftig dort geltenden Höchstparkdauer.

II. Fachliche Bewertung

1. Festlegung der Parkgebühren

Der Parkplatz Bahnhof Reutin dient in seiner jetzigen Größenordnung vornehmlich als P&R - Parkplatz für Bahnreisende, die von dort Ziele außerhalb Lindaus anfahren. Vor diesem Hintergrund sollte ein Umschlag gewährleistet werden, der durch die Erhebung von Gebühren erzielt werden kann. Dem Parkraummanagementzielen folgend, sollte dabei das Parken auf dem Festland günstiger sein als auf der Insel. Als Vergleichsmaßstab können die P&R - Parkplätze der DB am Inselbahnhof herangezogen werden, die dort eine ähnliche Funktion erfüllen und die stündlich 2,20 €, täglich 10 € und wöchentlich 50 € kosten.

Vor diesem Hintergrund wird ein Stundensatz von 1,40 € vorgeschlagen, mit einer Deckelung von 7 Euro pro Tag. Gleichzeitig wird eine Höchstparkdauer von 5 Tagen für sinnvoll erachtet,

um einerseits einen Umschlag zu erreichen, andererseits aber auch Geschäftsreisenden entgegen zu kommen, die für 5 Tage 35 € Gebühr entrichten sollten. In begründeten, nachzuweisenden Ausnahmefällen kann auf Antrag für Dauerspender bei der Straßenverkehrsbehörde eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, die 100 € für ein halbes Jahr, 200 € für ein ganzes Jahr betragen soll.

Besucher der Insel können im kommenden Jahr noch auf P1 und P2 parken und dort den Shuttle nutzen bzw. ein Bodo-Ticket nutzen – ein Parken auf dem bahnhofsnahen Parkplatz P5, Bahnhof Reutin zu einem noch günstigeren Tagespreis, ist vor diesem Hintergrund aus Parkmanagementsicht weder gewünscht noch erforderlich.

Die Gebührenpflicht sollte analog der sonstigen Parkplätze täglich von 8 – 20 Uhr gelten.

Für die Erstausrüstung des Parkplatzes mit 3 Parkscheinautomaten fallen Investitionskosten von ca. 15.000 € an.

2. Notwendige Änderung der Parkgebührenordnung

Die vorgeschlagene Gebührenerhebung macht eine Änderung der Parkgebührenordnung im Sinne der Anlage 1 erforderlich.

III. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschließt für den Parkplatz beim Bahnhof Lindau-Reutin folgende Parkregelungen

- **Stundensatz:** 1,40 €
- **Tageskarte:** 7,00 €
- **5-Tageskarte** 35,00 €
- **Höchstparkdauer:** max. 5 Tage

sowie die Änderung der Parkgebührenordnung entsprechend der Anlage 1.

- IV. An die Fraktionen
- V. An das Amt 30 / Abt. 323 z. K. u. w. V.
- VI. Zum Akt

Lindau, 02. Dezember 2020


Dr. Claudia Alfons
Oberbürgermeisterin




Birgit Russ
Protokollführerin

beglaubigt

**Erste Verordnung zur Änderung der
Rechtsverordnung der Stadt Lindau (Bodensee)
über die Festsetzung der Parkgebühren (Parkgebührenordnung)
vom (Ausfertigungsdatum einfügen)**

Die Stadt Lindau (Bodensee) erlässt auf Grund von § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2020 (BGBl. I S. 1653), in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (BayGVBl. S. 184), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. November 2020 (BayMBl Nr. 641), folgende

Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Lindau (Bodensee) über die Festsetzung der Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 04. März 2020:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Stadt Lindau (Bodensee) über die Festsetzung der Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 04. März 2020 wird wie folgt geändert:

Bei § 1 Abs. 2 Nr. 2 Parkzone II wird nach dem letzten Spiegelstrich „Giebelbachstr. (Wackerstr. bis zum See)“ ein zusätzlicher Spiegelstrich mit den Worten „- Parkplatz Reutiner Bahnhof (östlich Bregenzer Str. 48)“ angefügt.

§ 2

Die Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Lindau (Bodensee) in Kraft.

Lindau (B), den (Ausfertigungsdatum einfügen)
STADT LINDAU (BODENSEE)

Dr. Claudia Alfons
Oberbürgermeisterin